

# Protokoll der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Autor(en): **Aebischer, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **157 (1990)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743520>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll der ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Freitag, 7. Dezember 1990, 18.30 Uhr  
Kantonsschule Wiedikon Zürich, Mensa

## *Traktanden:*

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Mitteilungen aus dem Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel
3. «Schulkapitel. Neuregelung»: Erste Orientierung über die Ergebnisse der Verhandlungen anlässlich der Novemberkapitel
4. «Schulkapitel. Neuregelung»: Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe – Diskussion – Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Allfälliges

## *Anwesend:*

### Synodalvorstand:

Reto Vannini, Präsident  
Ruth Hofmann, Vizepräsidentin  
Stephan Aebischer, Protokoll

### Schulkapitel:

17 bisherige Präsidentinnen und Präsidenten, 1 Vizepräsident,  
13 neugewählte Vorstandsmitglieder

## **1. Begrüssung und Mitteilungen**

Der Synodalpräsident begrüsst zur ausserordentlichen Zusammenkunft. Sie dient, unter anderem, dazu, die neuen Gesichter kennenzulernen und Informationen auszutauschen. Der Synodalvorstand hat fünf Mitteilungen zu machen:

### *Voraussichtliche Begutachtungen 1991*

Bereits bekannt ist das Geschäft «Schuleintrittsalter» für die März-Kapitel. Die Termine im Juni und im September bleiben vermutlich frei von Begutachtungen. Dies unter dem Vorbehalt, dass nicht kurzfristig vom ER noch weitere Geschäfte zur Begutachtung bestimmt werden. Im November muss dann das Sprachlehrmittel «Welt der Wörter» begutachtet werden, eventuell auch ein neues Konzept für die Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur.

### *Begutachtung «Schuleintrittsalter. Überprüfung einer allfälligen Senkung»*

Der Separatdruck der ED-Vorlage liegt bereits vor. Der Synodalvorstand arbeitet einen Thesenentwurf mit Varianten aus; die Stufenkonferenzen unterstützen bei jeder These die ihnen zusagende Variante. Anlässlich der Referentenkonferenz vom 16. Januar 1991 wird unsere Vizepräsidentin R. Hofmann die Thesen vorstellen.

### *Informatik an der Oberstufe der Zürcher Volksschule*

Anlässlich der Referentenkonferenz vom 6. Juli 1990 wurden die Kapitelpräsidenten durch Vertreter der PA über den entsprechenden ERB orientiert. Ende November ist jetzt die Vernehmlassungsfrist abgelaufen. Der SV hat zusammen mit den Vorständen des ZKLV und der Stufenkonferenzen eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und eingereicht, welche heute eingesehen werden kann.

Aus dem Kreis der Kapitelpräsidenten wird protestiert, weil zur Informatik keine Begutachtung angeordnet wurde. Damit konnte die Basis der Lehrerschaft nicht befragt werden. In der Öffentlichkeit und in der Erziehungsdirektion werden Stellungnahmen von Vorständen gerne als Position der ganzen Lehrerschaft interpretiert. Demgegenüber wird auch betont, dass die Begutachtung nicht verweigert, aber auf die Zeit nach der probeweisen Einführung des Informatikunterrichts verschoben wurde.

Der Synodalpräsident rekapituliert das Vorgehen des Synodalvorstands entsprechend seinen Aussagen anlässlich der Referentenkonferenz vom 6. Juni 1990. Wenn der SV einen Fehler begangen hat, so geschah dies allenfalls anfangs Jahr. Damals hat der SV sich der Meinung der Vorstände der Oberstufenkonferenzen, dass eine sofortige Begutachtung nicht nötig sei, angeschlossen.

Die Kapitelpräsidenten bekräftigen noch einmal, dass für das Informatik-Geschäft eine Kapitelbegutachtung hätte angeordnet werden müssen. Der SV wird dies in einem Schreiben an den ER vorbringen. Die amtierenden Kapitelpräsidenten und -präsidentinnen sind mit diesem Vorgehen oppositionslos einverstanden. Eine zusätzliche Schwierigkeit entsteht momentan offenbar durch die Bestrebungen der Stadt Zürich, eigene Software-Verträge abzuschliessen und dabei eine sehr restriktive Handhabung und Kontrolle durch die Firmen zuzulassen.

### *ER-Wahl für die Amtsperiode 1991/95*

Nach dem Bekanntwerden des Rücktritts des Vertreters der Volksschullehrerschaft, K. Angele, hat der SV den ZKLV und die beiden Oberstufenkonferenzen orientiert und um eine Nomination nach gegenseitiger Kontaktnahme gebeten. Bis jetzt wurde von seiten des ZKLV I. Liebherr, von seiten der SKZ H. P. Fehr nominiert.

### *Synodaldaten 1992*

|                              |                    |
|------------------------------|--------------------|
| Kapitelpräsidentenkonferenz: | Mittwoch, 18. März |
| Prosynode:                   | Mittwoch 15. April |
| Synodalversammlung:          | Montag, 29. Juni   |

Ausserdem plant der SV für 1992 eine Synodaltagung. Das Datum ist noch unbestimmt. Zur Frage der Thematik geht nächstens ein Rundschreiben an die Präsidenten sämtlicher Lehrerorganisationen.

Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sind gebeten, ihrerseits die Kapitel-daten für 1992 zu planen und dem Synodolaktuar bis zum 13. März 1991 schriftlich mitzuteilen.

## 2. Mitteilungen aus dem Kreis der Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel

Der Synodalpräsident verdankt die Arbeit der Zurücktretenden und speziell auch die Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand. Es besteht die Hoffnung, dass die ehemaligen Kapitelpräsidenten ihre Erfahrung in der Übernahme weiterer Aufgaben einbringen können. Der Synodalvorstand und die anwesenden neuen Mitglieder der Kapitelvorstände stellen sich persönlich kurz vor. Aus dem Kreis der Versammlung erfolgen verschiedene Vorstösse:

### *Strukturelle Besoldungsrevision*

D. Geissberger orientiert über ihre als Privatfrau eingereichte Beschwerde an den Kantonsrat vom 28. November 1990. Darin wendet sie sich gegen die Einführung einer lohnwirksamen Leistungsqualifikation, weil dadurch die inneren Einrichtungen der Schule tangiert würden.

### *Neuer Lehrplan*

M. Schmidt fragt, warum jetzt eine neue Version der Lektionentafel Oberstufe kursorientiert und wie die Lehrerschaft orientiert wird. Der Synodalpräsident rekapituliert kurz die dornenvolle Geschichte dieser Lektionentafel. Der ER hat nun eine eigene Version ausgearbeitet und diesen Vorschlag den Konferenzen ORKZ, SKZ, KHVKZ und ZKHLV sowie dem SV unterbreitet mit dem Auftrag, die Organisierbarkeit zu beurteilen. Gründe für eine neue Version waren unter anderem der durch die Abgeordnetenkonferenz umverteilte Religionsunterricht sowie eine nicht gesetzeskonforme Fussnote bezüglich Dispensation vom Unterricht. Der SV plant, in seiner Antwort vor allem klare Angaben zum Halbklassenunterricht zu fordern sowie die Möglichkeit, bei der späteren Begutachtung der Lehrplaninhalte auch allfällige Korrekturen an der Lektionentafel vornehmen zu können. Sobald der ER endgültig beschliesst erfolgt mit den «Erwägungen» auch die Begründung. Der SV wird sich dafür einsetzen, den ERB zur Orientierung der Lehrerschaft vollumfänglich im Schulblatt zu publizieren. Weiter bemüht sich der SV, die Lehrervertreter im Erziehungsrat besser zu kontaktieren.

In der Diskussion beklagen sich verschiedene Votanten über die Informationspraxis der Behörden sowie über den geringen Stellenwert der Eingabe der Lehrerschaft. Die institutionalisierte Basisbefragung durch die Kapitelbegutachtung ist wichtiger als andere Meinungen. Wird sie nicht ernst genommen, wird es schwierig, die Lehrerschaft für die Kapitelversammlungen zu motivieren. Die Lehrerschaft hat sich zwar mühsam auf eine Lektionentafel geeinigt, aber Publikationen in Stufenblättern haben dann wieder eine andere Meinung vertreten. Ein grundlegendes Problem liegt darin, dass die Lehrerschaft zuhänden der Behörden ein Fachgutachten abfasst, die Behörden aber dann allein entscheiden können.

In einem Schreiben an den ER soll der SV die Empörung der Versammlung über die Praxis der Vororientierung bei der Lektionentafel Oberstufe ausdrücken. Es wird baldmöglichst eine grundsätzliche Aussprache mit dem Erziehungsdirektor und den Lehrervertretern im Erziehungsrat verlangt, um die Fragen der Lehrermitsprache zu diskutieren. Dies könnte im Rahmen einer ausserordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz geschehen. Die amtierenden Kapitelpräsidenten sind ohne Gegenstimme mit diesem Vorgehen einverstanden.

### 3. «Schulkapitel. Neuregelung»

R. Hofmann referiert kurz zu den Ergebnissen der Verhandlungen anlässlich der Novemberkapitel. Als Fazit steht fest, dass die Meinung der Lehrerschaft eindeutig im Sinn der Synodalthesen ausfällt. Leider sind nicht alle Protokolle rechtzeitig eingegangen, somit kann die endgültige Fassung der Resultate zusammen mit den Änderungsanträgen im Wortlaut erst Ende Jahr verschickt werden. Der SV wird zu diesem Geschäft eine Pressemitteilung vorbereiten.

### 4. «Schulkapitel. Übergangsregelung»

R. Hofmann erläutert die Ergebnisse der Beratungen in der speziellen Arbeitsgruppe. Die nach der Kapitelbegutachtung anzustrebende Gesetzesänderung brauchte einige Zeit, weil auch noch eine Volksabstimmung nötig sein wird. Darum ist für die Zwischenzeit eine interne Regelung zu schaffen. Gedanklicher Ausgangspunkt dazu ist ein Entscheid des ER, welcher den Kapitelsabteilungen der Stadt Zürich erlauben würde, ihre Versammlungen an einem Wochenhalbtage während der Unterrichtszeit anzusetzen. Für die Landbezirke mit 6-Tage-Woche soll die bisherige Regelung mit den Kapitelversammlungen am Samstagvormittag weitergeführt werden. In Landbezirken mit einzelnen 5-Tage-Woche-Gemeinden könnte eine teilweise Abweichung vom Samstagvormittag beschlossen werden. Nach kurzer Diskussion stimmen die Anwesenden ohne Gegenstimme folgendem Papier zu:

---

#### Schulkapitel. Übergangsregelung

##### *Voraussetzung:*

Die Kapitelbegutachtung vom November 1990 hat ergeben, dass die Lehrerschaft des Kantons Zürich Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Schulkapitel im bisherigen Masse beibehalten möchte. Dabei werden auch bei einer Neuregelung Sanktionen akzeptiert, sofern die Versammlungen obligatorisch sind und während der Unterrichtszeit stattfinden.

##### *Folgerungen zu einer möglichen Übergangsregelung bis Inkrafttreten des neuen Unterrichtsgesetzes, § 315:*

##### *1. Ansetzung der Kapitelversammlungen*

###### *Stadt Zürich*

Alle Abteilungen der Stadt Zürich sind am Schulversuch «5-Tage-Woche» beteiligt. Vorbehältlich eines positiven Beschlusses des Erziehungsrats, wechselt die Stadt Zürich ab März 1991 den Versammlungstermin auf einen Wochenhalbtage während der Unterrichtszeit.

###### *Landbezirke*

Die Landbezirke mit 6-Tage-Woche bleiben bei der bisherigen Regelung. Die Kapitelversammlungen finden weiterhin an einem Samstagvormittag statt. Für eine unentschuldigte Absenz ist eine Busse zu entrichten.

### *Landbezirke mit einzelnen «5-Tage-Woche»-Gemeinden*

Nach dem Unterrichtsgesetz, RSS, § 6 kann durch den Kapitelvorstand beantragt werden, ausnahmsweise eine Kapitelversammlung auf einen andern Wochenhalbtage während der Unterrichtszeit anzusetzen. In Anwendung dieses Paragraphen könnte eine teilweise Abweichung vom Samstagmorgen beantragt werden.

## *2. Verpflichtung und Sanktionen*

Stellvertretend für die Lehrerschaft erklärt sich die Kapitelpräsidentenkonferenz für die Übergangszeit bereit, trotz mangelhafter rechtlicher Grundlagen, dem Willen der Lehrerschaft nach Beibehaltung des Mitspracherechts dadurch Ausdruck zu verleihen, dass die bisherige Regelung weitergeführt wird.

---

Das Papier soll als Grundlage für die Information der Kapitel durch ihre Präsidenten dienen. Damit verbunden ist auch ein Appell an die Bewahrung der Glaubwürdigkeit nach den Aussagen in der eben abgeschlossenen Kapitelbegutachtung «Schulkapitel. Neuregelung». Der SV wird anhand des Papiers die Lehrervertreter im Erziehungsrat informieren.

## **5. Verschiedenes**

### *Kinderhütendienst während Kapitelversammlungen*

Im Bezirk Pfäffikon wurde eine Regelung gesucht und gefunden, welche vor allem den Inhabern von Doppelstellen dient und den Kapitelvorstand nicht belastet. R. Hofmann orientiert über die Details dieser Regelung und empfiehlt den Kapiteln, bei Bedarf eine ähnliche Möglichkeit zu schaffen.

### *Jahresberichte der Kapitelpräsidenten*

Es fehlt noch ein Bericht.

### *Zulässigkeit von Lohnabzügen bei Abwesenheit von Kapitelversammlungen*

Der ZKLV hat die Frage durch ein juristisches Gutachten abklären lassen. Demnach bestehen gegen die allfällige Ablösung der bisherigen Bussen durch Lohnabzüge keine rechtlichen Bedenken.

### *Kundgebung zur Strukturellen Besoldungsrevision*

Im Namen des ZKLV ruft H. Gfeller zur Teilnahme an diesem durch die Vereinigten Personalverbände organisierten Anlass vom 11. Dezember auf. Verschiedene, heute schlecht gestellte Teile des kantonalen Personals sind auf solidarische Unterstützung angewiesen.

### *Kapitelpräsidentenkoordination*

A. K. Zingg gibt ihr Amt als Kapitelpräsidentin per Ende Jahr ab. Als Nachfolgerin für Koordinationsaufgaben unter den Kapitelpräsidenten meldet sich spontan Ch. Peter. Sie wird mit Akklamation gewählt.



Damit ist für heute die Liste hängiger Probleme erschöpft. Gegen die Verhandlungsführung durch den Synodalpräsidenten wird kein Einwand erhoben. Somit kann R. Vannini die Sitzung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage um 21.50 Uhr schliessen.

Zürich, 14. Dezember 1990

Der Synodalaktuar  
S. Aebischer